

Universität
Münster

Mythos Neutralitätsgesetz – Demokriestärkung geht nur ohne!

Prof'in Dr. Karin Böllert

wissen.leben

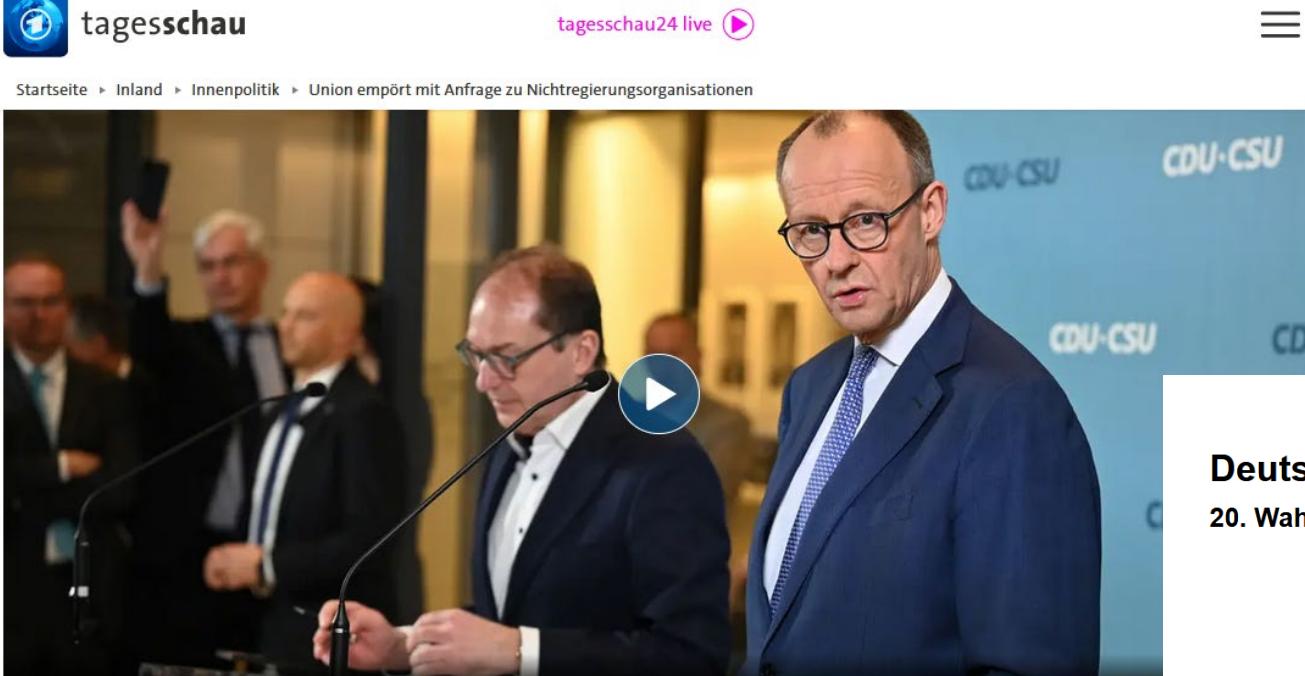
Fachtag Mutig sein – Haltung zeigen 7.11.2025 in Rostock



Gliederung

- Neutralitätsgebot als inszenierte Diskreditierung politisch Unliebsamer!
- Mythos Neutralitätsgebot!
- Zwischenfazit: Instrumentalisierung des Neutralitätsgebotes!
- Zusammenhalt statt Einschüchterung: Perspektiven und Herausforderungen!

Neutralitätsgesetz als inszenierte Diskreditierung politisch Unliebsamer!



tagesschau tagesschau24 live ≡

Startseite ▶ Inland ▶ Innenpolitik ▶ Union empört mit Anfrage zu Nichtregierungsorganisationen

Nach Demos gegen rechts

Union empört mit Fragen zu NGOs

Stand: 26.02.2025 07:55 Uhr

Insgesamt 551 Fragen hat die Union an die Bundesregierung zur Finanzierung von gemeinnützigen Organisationen. Mehrere davon riefen zu den jüngsten Demos gegen rechts auf. Scharfe Kritik kommt nun von Linken und Grünen.

Deutscher Bundestag
20. Wahlperiode

Drucksache 20/15035
24.02.2025

Kleine Anfrage
der Fraktion der CDU/CSU

Politische Neutralität staatlich geförderter Organisationen

Manche Stimmen sehen in den Nichtregierungsorganisationen (NGOs) eine Schattenstruktur, die mit staatlichen Geldern indirekt Politik betreibt. Laut einem Bericht der „Welt“ erhalten zahlreiche NGOs, die sich öffentlich politisch links positionieren, finanzielle Mittel aus Bundesministerien. Dies stellt ein Spannungsverhältnis dar, denn wenn diese Organisationen aktiv in politische Meinungsbildung eingreifen, könnte dies ein Verstoß gegen die demokratische Grundordnung sein (www.welt.de/debatte/plus255395416/NGOs-Der-deutsche-Deep-State-und-seine-gefaehrliche-Macht.html).

In 551 Fragen wird die Gemeinnützigkeit von NGOs wie Omas Gegen Rechts, Campact, Greenpeace, CORRECTIV, Foodwatch und der Amadeu Antonio Stiftung infrage gestellt. Auffällig ist, dass der Rundumschlag gegen die demokratische Zivilgesellschaft Organisationen trifft, die sich für Umweltschutz sowie Freiheitsrechte einsetzen und über Rechtsextremismus aufklären (<https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/551-fragen-zu-ngos-eine-antwort-wie-ein-faktencheck-134491/>).



Angriff auf die Zivilgesellschaft abwehren!

CDU-Chef Friedrich Merz greift die Demokratiebewegung an – weil sie ihn kritisiert hat. Dabei ist das ihr Recht. Fordere jetzt die SPD auf, die Zivilgesellschaft zu schützen und zu stärken!

Bereits 526.123 Unterzeichner*innen

[Appell unterzeichnen](#)

04 March 2025 (über 2.300 Wissenschaftler*innen)

Offener Brief anlässlich der Kleinen Anfrage der CDU/CSU-Fraktion zur politischen Neutralität staatlich geförderter Organisationen

Wir bitten Sie daher eindringlich:

1. *Die Unabhängigkeit der Zivilgesellschaft zu respektieren* – Staatlich geförderte Organisationen dürfen sich im Rahmen ihrer satzungsgemäßen Ziele äußern, ohne dass ihnen pauschal Parteilichkeit unterstellt wird.
2. *Das Neutralitätsgebot richtig auszulegen* – Eine verfassungsrechtliche Grundlage des Staates, geförderte Akteure auf politische Enthaltsamkeit und Meinungslosigkeit zu verpflichten, besteht nicht. Staatliche Förderung bedeutet keine inhaltliche Vereinnahmung.
3. *Keinen politischen Druck auf kritische Akteure auszuüben* – Die Gemeinnützigkeit von Organisationen muss auf Basis rechtlich klar definierter und fairer Kriterien bewertet werden, nicht nach politischer Opportunität.
4. *Demokratiefördergesetz einführen* – Der NSU-Untersuchungsausschuss des Bundestags hat 2013 parteiübergreifend, auch mit Stimmen der CDU/CSU, eine nachhaltige Demokratieförderung gefordert. Der Bund sollte Politische Bildung und Demokratiearbeit daher dauerhaft finanzieren und die Grundlage hierfür mit einem Demokratiefördergesetz schaffen.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Der freiheitliche demokratische Verfassungsstaat lebt von zivilgesellschaftlichem Engagement für ein friedliches und respektvolles Zusammenleben und dem Einsatz gegen menschen- und demokratiefeindliche Phänomene.

Sofern die Fragesteller eine mögliche Unterstützung der in den einzelnen Fragen aufgeführten Organisationen für politische Demonstrationen oder Proteste thematisieren, ist darauf hinzuweisen, dass das Grundgesetz ein Grundrecht auf Versammlungsfreiheit garantiert (Artikel 8 des Grundgesetzes – GG).

Die Bundesregierung sieht keine Anhaltspunkte für die in der Kleinen Anfrage enthaltene Behauptung, wonach die geförderten „NGOs eine Schattenstruktur“ bildeten.

Deutscher Bundestag

20. Wahlperiode

Drucksache 20/15101

12.03.2025

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 20/15035 –**

Politische Neutralität staatlich geförderter Organisationen

Deutscher Bundestag

21. Wahlperiode

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Kerstin Przygoda, Martin Reichardt, Sebastian Maack, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 21/2132 –

Fragen zur geplanten unabhängigen Überprüfung des Bundesprogramms
„Demokratie leben!“

Drucksache 21/2398

24.10.2025

Im zwischen CDU, CSU und SPD ausgehandelten Koalitionsvertrag für die laufende 21. Legislaturperiode wurde auch vereinbart, „eine unabhängige Überprüfung“ des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ hinsichtlich der Wirkung und Zielerreichung des Bundesprogramms zu veranlassen

(www.koalitionsvertrag2025.de/sites/www.koalitionsvertrag2025.de/files/koav_2025.pdf, S. 106, zuletzt abgerufen am 2. September 2025).

Die bevorstehende Überprüfung des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ ist im Frühsommer 2025 durch die Bundesministerin für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Karin Prien (CDU), erneut angekündigt worden, nachdem zum wiederholten Male dahin gehende Kritik am Bundesprogramm geäußert worden war, dass dieses u. a. Organisationen aus dem Umfeld islamistischer Akteure mit Bundesmitteln fördere

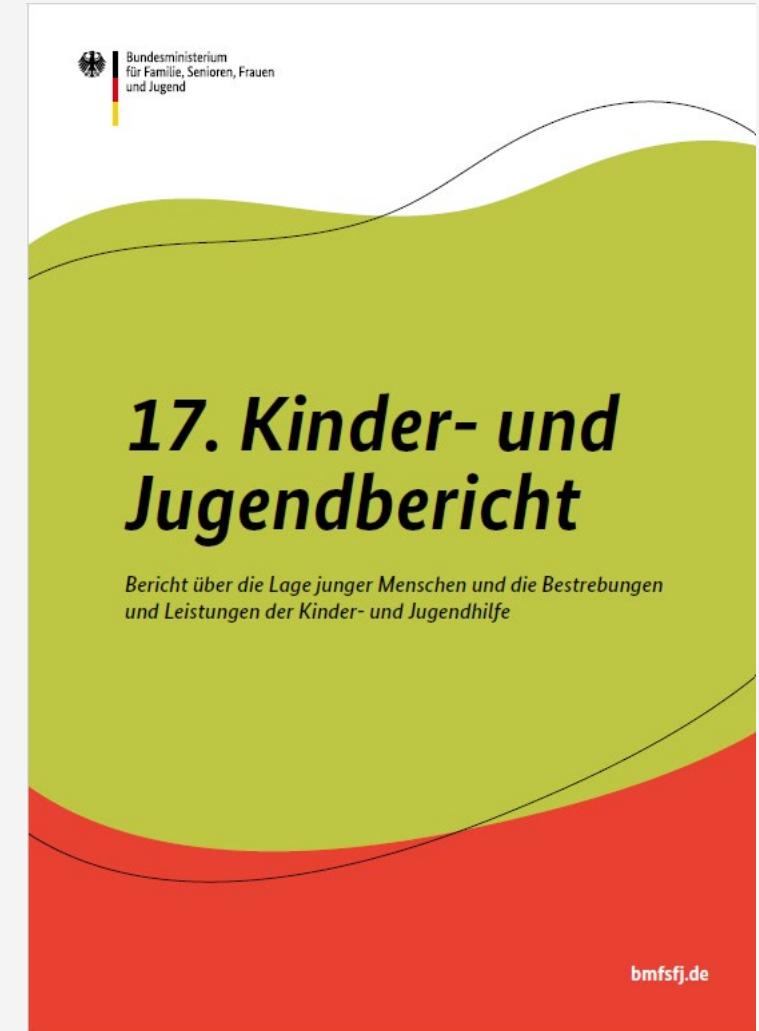
(www.tagesspiegel.de/politik/antisemitismus-verdacht-bei-demokratie-leben-forderprojekte-des-bundes-sollen-auf-den-prufstand-13892623.html, zuletzt abgerufen am 2. September 2025)

Mythos Neutralitätsgebot!

4.9 Eine vertrauenswürdige Kinder- und Jugendhilfe ist eine demokratiestärkende Interessenvertretung junger Menschen!

Leitsatz: *Kinder- und Jugendhilfe ist nicht politisch neutral, weil sie demokratisch und parteilich ist.*

Kinder- und Jugendhilfe tritt als Vertreterin der Kinder- und Jugendpolitik auf, denn sie ist nicht zu politisch-inhaltlicher Neutralität verpflichtet, sondern hat die Aufgabe und Pflicht, sich selbst aktiv gestaltend für junge Menschen einzubringen und – wo nötig – für sie zum Sprachrohr zu werden. Sie positioniert sich klar gegen Hass, Ausgrenzung, demokratifeindliche Haltungen und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und für Demokratie, Vielfalt und Diversität.



Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)

am 22./23. Mai 2025 in Hamburg

TOP 7.1

Jugendarbeit stärken - Für einen demokratischen Diskurs

Antragsteller

BW, BB, HB, HH, HE, MV, NI, NW, RP, SL, SN, ST, SH, TH

Die JFMK beobachtet, dass Träger und Fachkräfte der Jugendarbeit sowie Ehrenamtliche und jugendpolitische Gremien vor Ort (u. a. Jugendbeteiligungsgremien etc.) zunehmend mit demokratie- und menschenfeindlichen Überzeugungen von Vertreterinnen und Vertretern rechtsextremistischer Positionen konfrontiert werden.

Ein „Vorwurf“, den diese Seite erhebt, ist, dass Träger, Fachkräfte, Ehrenamtliche und Jugendgremien gegen ein sogenanntes „Neutralitätsgebot“ verstößen. Aus Sicht der JFMK ist ein sogenanntes Neutralitätsgebot **verfassungsrechtlich nicht normiert**. Die Vorgaben des Art. 21 Abs. 1 Satz 1 Grundgesetz (GG) können nicht auf ein sogenanntes Neutralitätsgebot reduziert werden, sondern sind im Zusammenhang mit anderen verfassungsrechtlichen Geboten einzuordnen. Von besonderer Bedeutung sind dabei die **Menschenwürde, der Wesensgehalt der Grundrechte und die sogenannten Strukturprinzipien (Demokratie-, Sozialstaats- und Rechtsstaatprinzip einschließlich Gewaltenteilung)**, die als unveränderliche Grundsätze in der Verfassung festgeschrieben sind (vgl. Art. 1 bis 20 GG, insb. Art. 19 Abs. 2 GG sowie Art. 79 Abs. 3 GG).

(1) Die Parteien wirken bei der politischen Willensbildung des Volkes mit.

*Neutralität im Sinne der Verfassung bedeutet **Unparteilichkeit, nicht aber Wertefreiheit oder gar Positionslosigkeit**. Positionen und Äußerungen außerhalb demokratischer Werte müssen durch Träger und Fachkräfte der Jugendarbeit als solche aufgezeigt und entsprechend behandelt werden. Das kann auch den Ausschluss von Vertreterinnen und Vertretern solcher Haltungen beinhalten – auch zum Schutz von jungen Teilnehmerinnen und Teilnehmern, die ggf. von entsprechenden Äußerungen und Handlungen negativ betroffen sind.*

5. Um Orientierung für Träger, Fachkräfte und Ehrenamtliche der Jugendarbeit sowie für Jugendgremien zu geben, erklären die Jugend- und Familienministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder:

5.1 Erfolgreiche demokratische Jugendarbeit ist entsprechend der Werte des Grundgesetzes und der darin garantierten Rechte ausgerichtet. **Dabei sind Offenheit, Vielfalt und Pluralität, Kontroversität, Befähigung zur eigenständigen Orientierung sowie ein Indoktrinationsverbot in der Jugendarbeit Arbeitsmaxime. Sie dürfen nicht durch Forderungen nach politischer Neutralität gefährdet bzw. in Frage gestellt werden.**

5.2 Die JFMK spricht sich deshalb dafür aus, den **irreführenden Begriff eines sogenannten Neutralitätsgebots** auf seine Sachgemäßheit nach Art. 21 GG zurückzuführen und als solchen im Zusammenspiel aller verfassungsrechtlichen Gebote auszulegen. Das entschiedene Eintreten gegen Aussagen und Handlungen, die mit Demokratie sowie Grund- und Menschenrechten nicht vereinbar sind, ist Aufgabe öffentlicher und freier Jugendarbeit. **Damit kann Jugendarbeit nie „neutral“ sein, sondern basiert auf Werten, die das GG und demokratische Prinzipien vorgeben.**

5.3 **Öffentliche Träger** unterliegen verfassungsrechtlichen Geboten, wie dem Gebot der Chancengleichheit der Parteien. Diese Gebote fordern Unparteilichkeit jedoch keine Wertneutralität und Positionslosigkeit. Den öffentlichen Trägern obliegt dabei auch, die freien Träger zu unterstützen und ihnen Handlungssicherheit zu geben.

5.4 **Freie Träger** der Jugendarbeit sind „Grundrechtsträger“ (u. a. der Meinungs-, Religions- und Kunstfreiheit) und verlieren diesen Status auch dann nicht, wenn sie durch öffentliche Gelder gefördert werden. Ihnen steht ein weiter Spielraum in Bezug auf politische Positionierung zu. Sie sind demnach auch nicht grundsätzlich verpflichtet, Positionierungen von Parteien im Rahmen ihrer Arbeit aufzugreifen und darzustellen oder Parteien und Gruppen in Veranstaltungen und Veröffentlichungen einzubeziehen.



Deutsches
Jugendinstitut

Stellungnahme des Deutschen Jugendinstituts e.V. zum Antrag der Fraktion der AfD im Landtag NRW zur Wah- rung der politischen Neutralität bei öffentlicht geförderten Trägern der Kinder- und Jugendhilfe (Drucksache 18/13826)

Die Kinder- und Jugendhilfe und ihre Praxis können grundsätzlich nicht politisch neutral sein. Denn Demokratie und politische Praxis werden in konkreten Lebens-situationen, anhand spezifischer Probleme und in realen Konflikten durch Kinder und junge Menschen erfahren und gelernt. Nur so ist politische Bildung denkbar. In Deutschland unterstützt die demokratische Zivilgesellschaft diesen Prozess der Selbstbildung von Mündigkeit durch eine pluale Trägerlandschaft, die politische Bildung in den sozialen Räumen, in denen Kinder und Jugendliche leben, ermöglicht.

Es ist keine grundlegende Voraussetzung für eine demokratische Meinungsbildung, dass gemeinnützige Organisationen sich parteipolitisch neutral äußern. Grundlegende Voraussetzung für eine demokratische Meinungsbildung ist im Gegenteil, dass Grundrechtsträger von ihren demokratiekonstituierenden Grundrechten Gebrauch machen können.

Malte Stemkowitz
Wissenschaftlicher Mitarbeiter
Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Sicherheitsrecht
und das Recht der neuen Technologien



LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE
**STELLUNGNAHME
18/2931**
A04

Schriftliche Stellungnahme

zur Anhörung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend des Landtags Nordrhein-Westfalen

Antrag der Fraktion der AfD

„Wahrung der politischen Neutralität bei öffentlich geförderten Trägern der Kinder- und Jugendhilfe statt parteipolitischer Agitation“

(18/13826)

Wir möchten ausdrücklich darauf hinweisen, dass wir mit Bedauern feststellen, dass das hier vorliegende Anliegen bereits wiederholt behandelt worden ist. Es geht vermeintlich um die Frage der politischen Neutralität nicht-staatlicher Organisationen der Zivilgesellschaft, die durch staatliche Programme gefördert werden.¹ Das Argument der Neutralität wird in den vorliegenden Anfragen und Anträgen allerdings instrumentalisiert. Die Initiativen verfolgen das Ziel, Nichtregierungsorganisationen in ihrer politischen Meinungsäußerung und ihrem politischen Engagement zu beschränken. Mit den Anträgen und Anfragen wird das legitime, verfassungsrechtlich geschützte Engagement der Zivilgesellschaft als parteiische Einflussnahme umgedeutet. Die Strategie der Umdeutung wird genutzt, um Druck auf zivilgesellschaftliche Organisationen auszuüben.

Freie Wohlfahrtspflege NRW

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
18/2925

A04

Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen (LAG FW NRW) zum Antrag der AfD Fraktion „Wahrung der politischen Neutralität bei öffentlich geförderten Trägern der Kinder- und Jugendhilfe statt parteipolitischer Agitation“ vom 13.05.2025 (Drucksache 18/13826)

Stand: 12.09.2025



Schlussfolgerung

Der Antrag verkennt die verfassungsrechtliche und jugendhilferechtliche Stellung der Jugendverbände: Er überträgt das staatliche Neutralitätsgebot unzulässig auf freie Träger und schränkt damit die Grundrechte der Meinungsfreiheit und Vereinigungsfreiheit junger Menschen und ihrer Organisationen ein. Der Antrag ignoriert die besondere Funktion der Jugendverbände als selbstorganisierte Lernorte der Demokratie nach § 12 SGB VIII, ihren Auftrag, Interessen und Anliegen junger Menschen zu vertreten und ihre Funktion als nicht-staatliches Korrektiv in der Jugendhilfe. Zusätzlich widerspricht der Antrag internationalen Verpflichtungen Deutschlands aus der UN-Kinderrechtskonvention. Der Antrag schwächt zivilgesellschaftliches Engagement, anstatt es als Grundpfeiler der Demokratie zu stärken.

**STELLUNGNAHME
VOM 15. SEPTEMBER 2025**

**ES GIBT KEIN GEBOT DER POLITISCHEN NEUTRALITÄT FÜR
JUGENDVERBÄNDE!**

Stellungnahme des Landesjugendrings NRW zum Antrag der AfD-Fraktion im Landtag NRW „Wahrung der politischen Neutralität bei öffentlich geförderten Trägern der Kinder- und Jugendhilfe statt parteipolitischer Agitation“ (Drucksache 18/13826)

Anhörung im Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend am 2. Oktober 2025



Die Verschiebung des Diskurses nach Rechtsaußen und die Zunahme von Angriffen auf zivilgesellschaftliche Organisationen stellen eine enorme Gefahr für unser demokratisches Staatswesen und Miteinander dar. Wir tragen Verantwortung dafür, dass junge Menschen in einer vielfältigen, offenen und demokratisch geprägten Gesellschaft aufwachsen und diese weiterhin bewahren können.



LANDESARBEITSGEMEINSCHAFT
JUGENDSOZIALARBEIT
Nordrhein-Westfalen



Wir erwarten von allen demokratischen Parteien im Landtag wie auch in den Kommunen in NRW, dass sie Angriffen auf verfassungsrechtlich verbrieftete Rechte der freien und gemeinwohlorientierten Jugend(sozial)arbeit entschieden entgegentreten.

Zwischenfazit: Instrumentalisierung des Neutralitätsgebotes

- Der Verweis auf das Neutralitätsgebot enthält die politische Strategie, Meinungsvielfalt einzuschränken, politisch Andersdenkende mundtot zu machen und sich einem demokratisch motivierten, menschenrechtsbasierten Diskurs zu entziehen!
- Der Verweis auf das Neutralitätsgebot kann eine Feigenblattfunktion haben, dann, wenn Träger der Kinder- und Jugendhilfe sich in politisch herausfordernden Zeiten einer Positionierung entziehen möchten, um sich nicht angreifbar zu machen, und es sich im Wegducken „gemütlich“ machen!
- Der Verweis auf das Neutralitätsgebot Fachkräften gegenüber verkennt den Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe zur politischen Meinungsbildung und lässt Kolleg*innen im Regen stehen!

Zusammenhalt statt Einschüchterung: Perspektiven und Herausforderungen



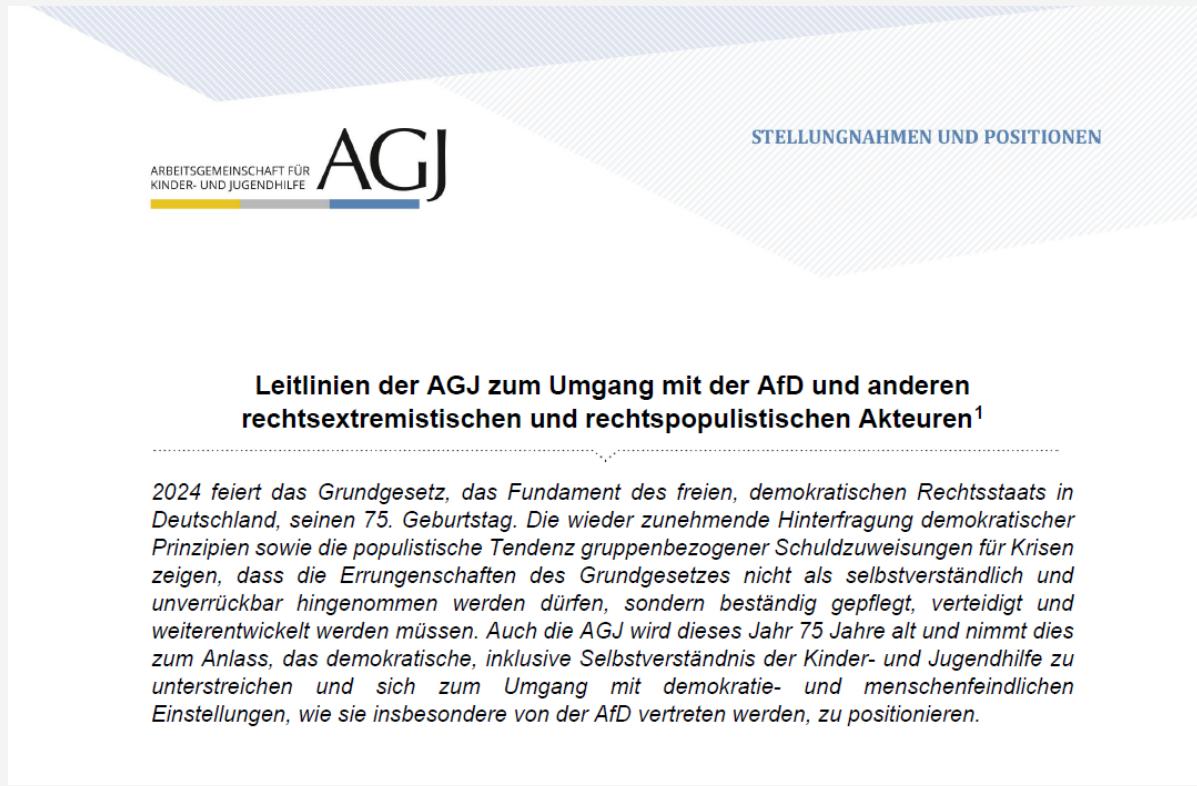
Mit Blick auf die Einladung bzw. Nicht-Einladung von Politiker*innen aus bestimmten Parteien z.B. auf Podien gilt: Wenn eine Partei zu einem bestimmten gewählten Thema einer Veranstaltung keinen Beitrag leisten kann, muss diese auch nicht eingeladen werden. Thematische Veranstaltungen können also konzeptionell so gestaltet werden, dass sich kein Gleichbehandlungsanspruch aller Parteien ableitet.

Das gilt besonders für Jugendverbände und -ringe!



ADB Arbeitskreis deutscher
Bildungsstätten e.V.
DEUTSCHER
BUNDESJUGENDRING

**Mythos Neutralitätsgebot.
Eine Handreichung**



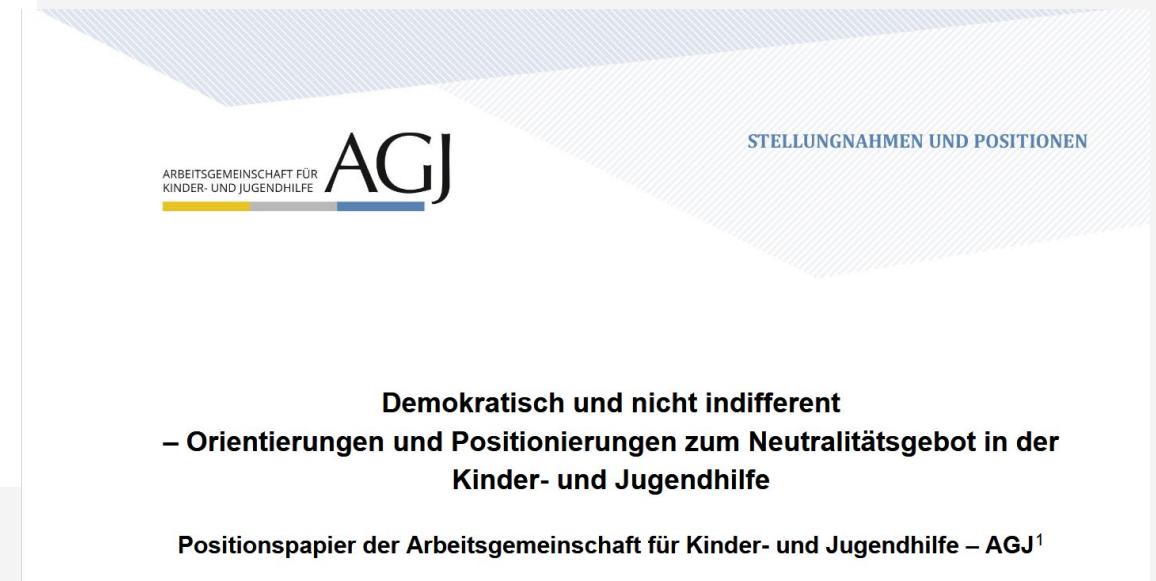
ARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR
KINDER- UND JUGENDHILFE **AGJ**

STELLUNGNAHMEN UND POSITIONEN

Leitlinien der AGJ zum Umgang mit der AfD und anderen rechtsextremistischen und rechtspopulistischen Akteuren¹

2024 feiert das Grundgesetz, das Fundament des freien, demokratischen Rechtsstaats in Deutschland, seinen 75. Geburtstag. Die wieder zunehmende Hinterfragung demokratischer Prinzipien sowie die populistische Tendenz gruppenbezogener Schuldzuweisungen für Krisen zeigen, dass die Errungenschaften des Grundgesetzes nicht als selbstverständlich und unverrückbar hingenommen werden dürfen, sondern beständig gepflegt, verteidigt und weiterentwickelt werden müssen. Auch die AGJ wird dieses Jahr 75 Jahre alt und nimmt dies zum Anlass, das demokratische, inklusive Selbstverständnis der Kinder- und Jugendhilfe zu unterstreichen und sich zum Umgang mit demokratie- und menschenfeindlichen Einstellungen, wie sie insbesondere von der AfD vertreten werden, zu positionieren.

https://www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2024/AGJ-Leitlinien_zum_Umgang_mit_der_AfD.pdf



ARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR
KINDER- UND JUGENDHILFE **AGJ**

STELLUNGNAHMEN UND POSITIONEN

Demokratisch und nicht indifferent
– Orientierungen und Positionierungen zum Neutralitätsgebot in der
Kinder- und Jugendhilfe

Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ¹

https://www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2023/Positionspapier_Neutralit%C3%A4tsgebot.pdf



Inhalt

Ober diese punktum-Ausgabe
Dieses Sonderheft ist eine Gemeinschaftsproduktion – mit drei Akteuren: Deutscher Bundesjugendring, Landesjugendring Hamburg und Bundesverband Mobile Beratung. Sie haben sich zusammengetan, um neue Beiträge und bereits publizierte in überarbeiteter Form zum Heftthema zu bündeln.
Die Redaktion dieser Ausgabe bilden: Onna Buchholt (Bundesverband Mobile Beratung), Lars Reisner (Deutscher Bundesjugendring), Fatih Ayanoglu und Jürgen Garbers (beide Landesjugendring Hamburg).



Inhalt

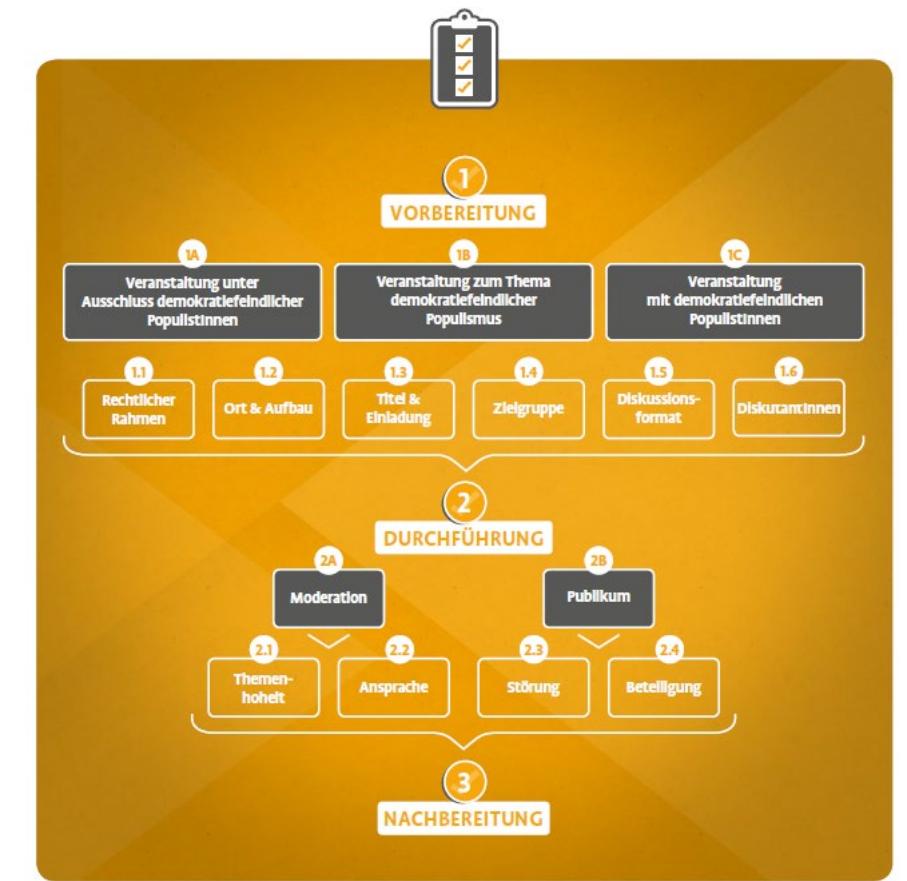
- 1 Haltung statt Neutralität**
Zum Umgang mit rechtsextremen Anfeindungen der Jugendverbandsarbeit
- 2 Zur Einführung**
Von Fatih Ayanoglu und Jürgen Garbers (Landesjugendring Hamburg)
- 3 Jugendverbandsarbeit unter Druck?!**
Einblicke in eine aktuelle »Sorge-Studie«
Von Prof. em. Benno Hafenecker (Philipps-Universität Marburg) und Lars Reisner (Deutscher Bundesjugendring)
- 9 Mythos Neutralitätsgebot: Eine Handreichung für mehr Handlungssicherheit in der Praxis**
Von Sebastian Bock (Arbeitskreis deutscher Bildungsstätten), Maximilian Lorenz, Lars Reisner und Christian Weis (alle Deutscher Bundesjugendring)
- 14 Lasst euch nicht verunsichern: Wie Jugendverbände und -ringe klar politische Haltung zeigen und gemeinnützig bleiben**
Von Lars Reisner (Deutscher Bundesjugendring)
- 17 Recht auf Juleica für Rechtsextreme?**
Von Christian Weis (Deutscher Bundesjugendring)
- 18 Grenzen setzen! Wie sich Jugendverbände vor rechtsextremen Angriffen und Anfeindungen schützen können**
Von Onna Buchholt (Bundesverband Mobile Beratung)
- 25 Über Antifeminismus zur Volksgemeinschaft: Was es in Bezug auf antifeministische Propaganda zu wissen gibt**
Vorwort von Onna Buchholt (Bundesverband Mobile Beratung), Interview von Julia Klott (Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus Köln) mit Julia Haas und Ronja Heukelbach (beide Spotlight)
- 28 Hier geht's weiter.***
Materialien zur Selbsthilfe

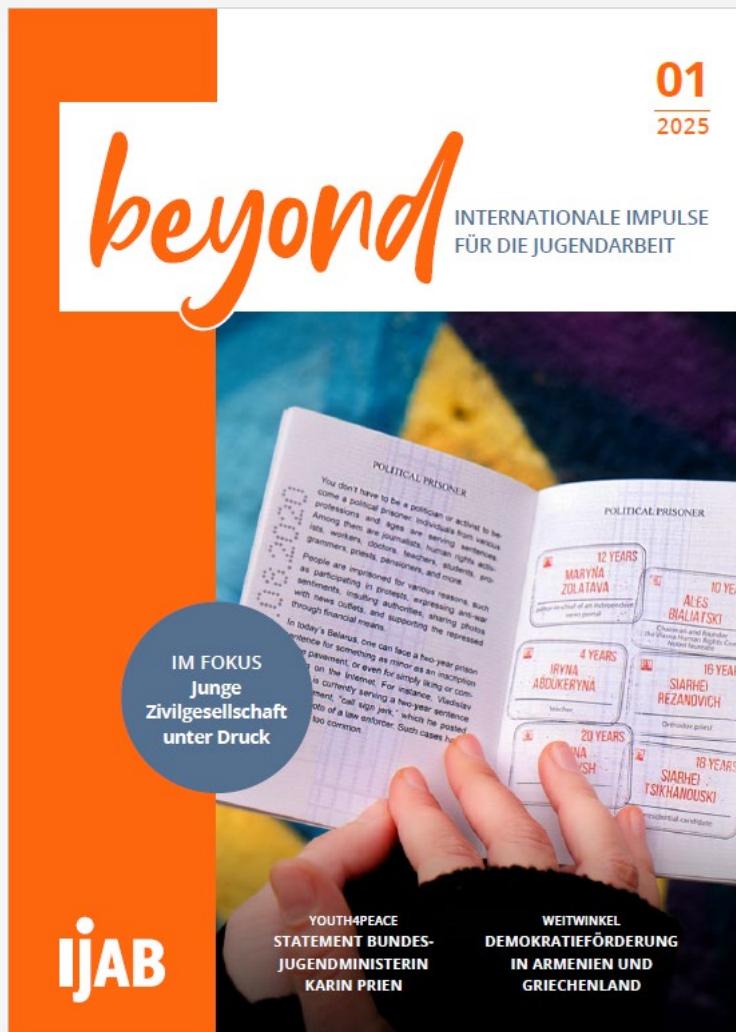


3. CHECKLISTE

UMGANG BEI ÖFFENTLICHEN VERANSTALTUNGEN

Die folgende Grafik setzt die genannten Herausforderungen für die Planung und Durchführung öffentlicher Diskussionsveranstaltungen in einen chronologischen Zusammenhang. Erläuterungen und Handlungsoptionen sind anhand der Nummerierung auf den darauf folgenden Seiten zu finden.





Inhalt

IM FOKUS:

Junge Zivilgesellschaft unter Druck

Shrinking Spaces

Christina Schneider, Carolin Vogt, Christian Herrmann

Der Austausch mit Europa ist wichtig

Interview mit Natalia Shevchuk

Die Jugend hat keine Stimme im Land

Interview mit Josip Miličević und Marin Capan

Schwindende Unterstützung

Alice Bergholtz

Haltung statt Resignation

Pia Kamratzki, Lars Reisner, Björn Schreiber

Die Zukunft der Jugendinformation in Finnland ist ungewiss

Jaana Fedotoff

Ein Jugendring im Exil

Interview mit Dzmitry Herylovich und Katerina Bunina

Wir wollen Teil der europäischen Familie sein

Interview mit Nini Shakarashvili

Zwischen Repression und Resilienz

Cansu Ceylan, Celal Can Bilgiç

Mit Haltung und Förderung

Lucas Skraeddergaard

„Europas Zweck ist die Sicherung individueller Rechte und Freiheit aller jungen Menschen“

Interview mit Tobias Flessenkemper, Europarat

Youth4Peace – Junge Stimmen für Frieden und Demokratie

36

Der 8. Mai: Ein Tag des Gedenkens und der Verantwortung

Karin Prien, Bundesministerin für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Junge Stimmen für Frieden und Demokratie

Stephanie Bindzus

Weitwinkel – internationale Perspektiven

45

Ist das Glas halb voll oder halb leer?

Grigor Janikyan

Tempo, Transparenz und Teilhabe

Interview mit Alexandros Poulakis

Forschung

52

Jugendinformation öffnet Wege ins Ausland

Johanna Kuchem

Neu erschienen

57

Forum

58

Demokratie durch Teilhabe verwirklichen

Christian Herrmann

Qualitätshandbuch für Projekte der Internationalen Jugendarbeit

61

#internationalheart

62

Termine

Juli bis Dezember 2025

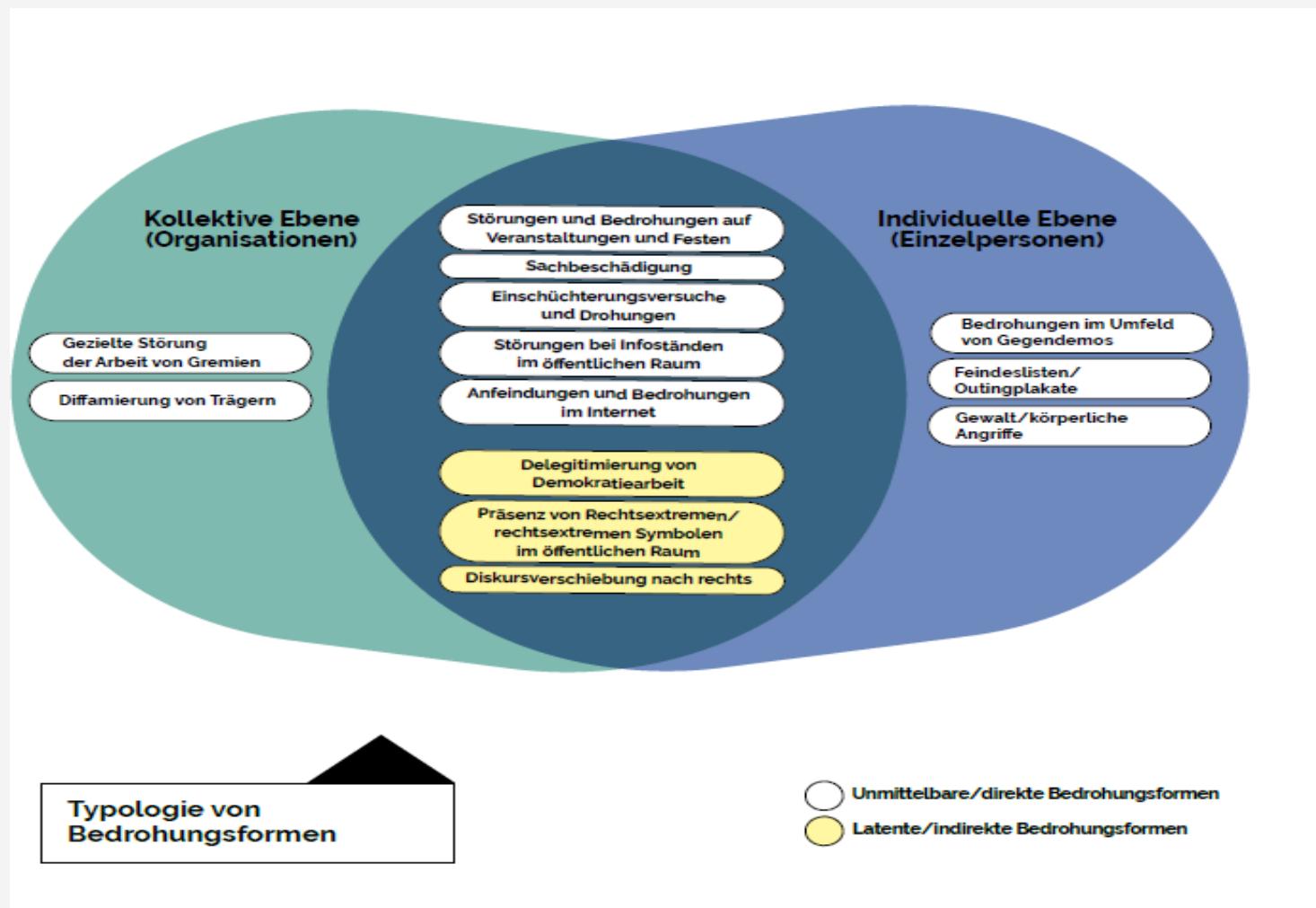
Impressum

63



INHALTS- VERZEICHNIS

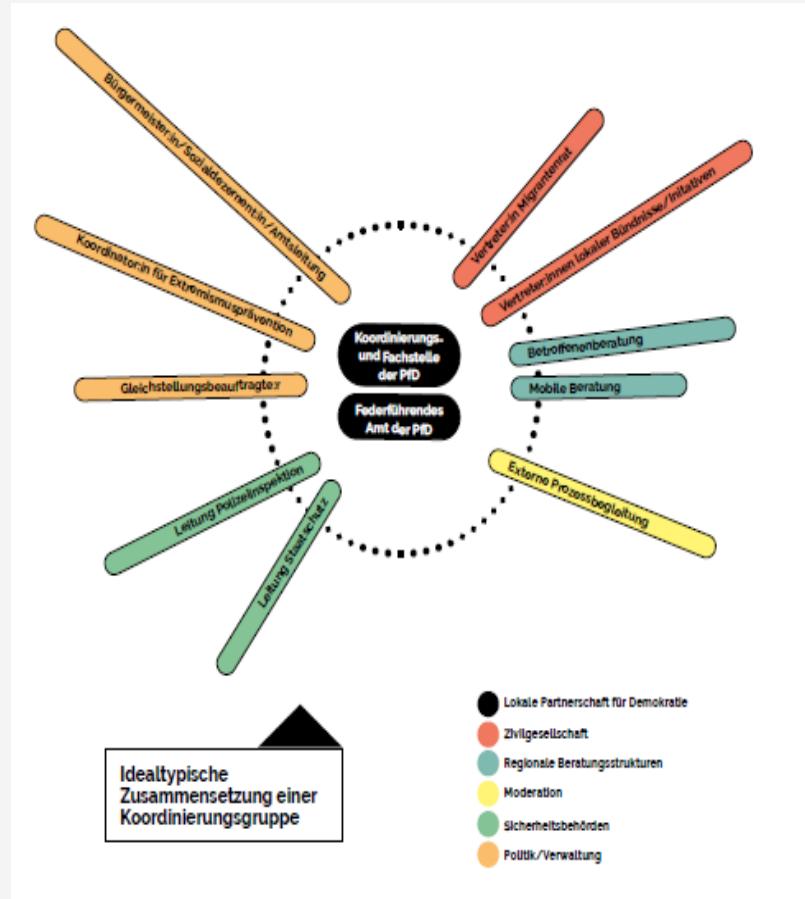
4	1. Einleitung
6	2. Bedrohungen gegen Engagierte
12	3. Grundgedanken kommunaler Schutzkonzepte
18	4. Strukturbildung
30	5. Maßnahmen der Informations- vermittlung, Schulungen und Qualifizierung
28	6. Soziale Unterstützung
36	7. Repressive Maßnahmen
40	8. Präventive Maßnahmen
44	9. Fazit
48	Notizen



1. Institutionelle und strukturelle Maßnahmen: Diese verfolgen das Ziel, die Reaktionsfähigkeit bei Bedrohungen zu verbessern und Maßnahmen rasch zu koordinieren, indem sie Strukturen schaffen oder Abläufe institutionalisieren. Dies kann z. B. die Einrichtung eines „Runden Tischs Extremismus“ mit Politik, Polizei, Verwaltung und Zivilgesellschaft oder eines Krisenteams sein. Solche Gremien ermöglichen einen kontinuierlichen Lageabgleich und die Informationsweitergabe sowie effizientere Arbeitsteilung in der Reaktion auf Vorfälle durch eine klare Rollenverteilung. Auch zusätzliche Stellen zur Extremismusprävention und Demokratiestärkung fallen in diesen Bereich. Strukturbildende Maßnahmen erweisen sich in der Projektarbeit oft als ausgesprochen wertvoll. Sie stellen allerdings erhebliche Anforderungen hinsichtlich der notwendigen Ressourcen an Kommunen.



2. Maßnahmen der Informationsvermittlung, Schulung und Qualifizierung: Diese Dimension soll die Handlungssicherheit durch eine verbesserte Informationslage erhöhen. Sowohl Betroffenen als auch beteiligten Multiplikator:innen fällt es so leichter, Probleme zu lösen oder Entscheidungen zu treffen. Maßnahmen in diesem Handlungsbereich sind beispielsweise empirische Studien über Täterstrukturen und Vorfälle, Aufklärung über Themen wie „Hass im Netz“ samt passenden Kompetenzschulungen zur Gegenrede oder persönliche Sicherheitstrainings. Solche Angebote sind oft schnell und ressourcenschonend umsetzbar. Eine zentrale Herausforderung dieses Bereichs ist es jedoch, Qualität und Relevanz der Informationsangebote zu sichern, die passende Expertise für Schulungsangebote zu finden und sicherzustellen, dass aus dem Wissen auch Anwendungen entstehen, die die Lage vor Ort verbessern.



CHECKLISTE: Gelingensfaktoren Netzwerkaufbau



- Besteht Handlungsdruck aufgrund aktueller Einschüchterungsversuche?
- Sind Vertreter/innen von Verwaltung, Polizei, Politik und Zivilgesellschaft eingebunden?
- Sind die beteiligten Akteure offen für eine vertrauliche Zusammenarbeit?
- Sind die beteiligten Akteure bereit, eigene Ressourcen einzubringen und Verantwortung für die Umsetzung von Maßnahmen zu übernehmen?
- Ist das Thema „Schutz und Stärkung der Zivilgesellschaft“ in der Kommune Chefsache?
- Sind Ressourcen für eine hauptamtliche Steuerung und Moderation der Netzwerkarbeit vorhanden?
- Sind die Rollen und Erwartungen aller Beteiligten klar definiert und kommuniziert?
- Sind regelmäßige Treffen und eine kontinuierliche Zusammenarbeit gewährleistet?
- Findet eine regelmäßige Reflexion der Arbeitsweise und der Ziele der Gruppe statt?



Viele Bedrohungslagen entstehen in direkten Konfrontationen engagierter Personen mit Angreifenden.

Hier setzen Trainings zur Selbstbehauptung und zum Eigenschutz an. Diese sollten nicht mit Selbstverteidigungs- oder Kampfsporttrainings verwechselt werden.

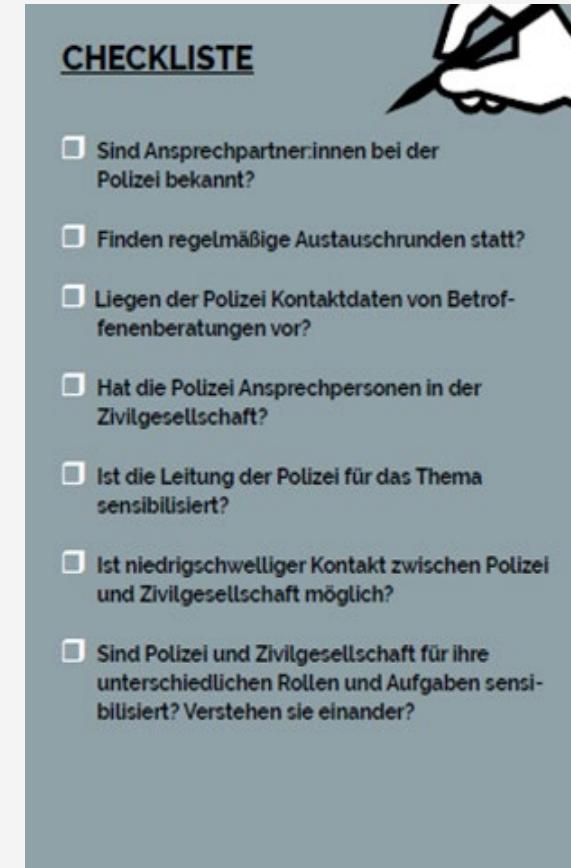
Die Teilnehmenden lernen vielmehr vorausschauendes Verhalten und rechtzeitiges Erkennen von Konflikt- und Bedrohungssituationen. Deeskalation und Gewaltfreiheit sind zentrale Prinzipien.

Die Schulungsteilnehmenden gewinnen Selbstsicherheit und Konfliktfähigkeit durch eine klare Kommunikation und Übungen zur Körpersprache. Sie werden befähigt, ihre Grenzen zu schützen und angemessen auf verbale oder physische Angriffe zu reagieren. Sie loten auch aus, wie sie sich selbst und innerhalb ihrer Gruppe gegenseitig helfen können und welche Hilfsmittel (z. B. Apps) dabei nützlich sein können.



„Wenn man die Motivation der Täter versteht, das ist ja auch immer eine Botschaftstat an den öffentlichen Raum und der öffentliche Raum muss dann irgendwie reagieren. [...] Die Stadtgesellschaft muss sich dann eben möglichst vielfältig und öffentlich positionieren, um ein Zeichen dagegen zu setzen. Weil, wenn alle schweigen, denken die Täter, die machen es aus Angst. Und dann haben die erreicht, was sie erreichen wollen.“

LOBBI e.V., Betroffenenberatung MV





Rechtsextreme Gruppen entwickeln zunehmend Gegenstrategien, um Präventionsmaßnahmen zu unterlaufen oder zu diskreditieren. Dazu gehören gezielte Desinformationskampagnen oder die bewusste Umdeutung von Präventionsinhalten. Einschüchterungen durch extremistische Gruppierungen, parlamentarische Anfragen mit unangemessener Detailtiefe zu einzelnen Akteuren und Initiativen u.a. hinsichtlich ihrer Gemeinnützigkeit und politischer Neutralität, Unsicherheit in der langfristigen Finanzierung und erhöhte Berichts- und Dokumentationspflichten schränken Handlungsspielräume einzelner zivilgesellschaftlicher Akteure ein. Dieses Phänomen wird auch als "shrinking spaces" bezeichnet und kann die Arbeit von Initiativen, die sich für die Prävention von Rechtsextremismus einsetzen, erschweren.



Interventions- und Handlungsstrategien in der pädagogischen Arbeit

Menschenverachtende Positionen hinterfragen

Im Rahmen der U18-Wahlen können Pädagog_innen mit Jugendlichen demokratiefeindliche und menschenverachtende Positionen in Wahlprogrammen oder Äußerungen von AfD-Spitzenpolitiker_innen kritisch hinterfragen und diskutieren.

Schlüsselthemen erarbeiten

Pädagog_innen können Foren schaffen, um Schlüsselthemen der AfD, wie Flucht, Asyl, Familie, Presse, Zweigeschlechtlichkeit und »Deutschsein« in Bildungseinrichtungen zu besprechen und Gegenentwürfe zu erarbeiten, die sich an Pluralität orientieren.

Dagegen argumentieren

Durch demokratiepädagogische Angebote kann Argumentationskompetenz gegen menschen- und demokratiefeindliche Ideologie gezielt gefördert werden, um Jugendliche on- und offline in der Gegenrede zu stärken.

Schnittmengen im Rechtspopulismus aufzeigen

Strategien rechter Gruppierungen und inhaltliche Schnittmengen zwischen »Neuer Rechten«, Rechtsextremen und -GIDA-Bewegungen mit der AfD sowie Ideologien der Ungleichwertigkeit, Rassismus und Antisemitismus können von fachlich geschulten Pädagog_innen erklärt werden.

Anschlussfähigkeit zum popkulturellen Mainstream

Jugendkulturelle Codes und Fragmente völkischer, rassistischer Weltbilder im popkulturellen Mainstream (HipHop, Web 2.0 Plattformen etc.) sind teilweise anschlussfähig an das menschenfeindliche Gedankengut der AfD. Diese gilt es zu thematisieren und darüber aufzuklären.

Ziele und Strategien reflektieren

Beteiligt sich die AfD im Sozialraum der Einrichtung, z.B. bei Kinder- und Familienfesten, in Bezirksparlamenten etc., sollten Ziele, Personen und Strategien der AfD vor Ort reflektiert werden.

Klar von Rechtspopulist_innen distanzieren

Die Einrichtung muss sich klar von Personen distanzieren, die einer Partei angehören oder einer Szene zugeordnet werden können, in denen völkisches, rechtes, menschenfeindliches Gedankengut propagiert oder von der Ungleichwertigkeit von Menschen ausgingen wird. Personen mit diesem Hintergrund können jederzeit der Einrichtung verwiesen und eine Zusammenarbeit ausgeschlossen oder aufgekündigt werden.

Die in Berlin und Hannover ansässige »juan-Praxistelle antisemitismus- und rassismuskritische Jugendarbeit« entwickelt Konzepte und Instrumente, um Antisemitismus und Rassismus zusammen zu denken und zu bearbeiten. Die Praxistelle berät, schult und coacht Multiplikator_innen der (Offenen) Kinder- und Jugendarbeit bei der Umsetzung nachhaltiger antisemitismus- und rassismuskritischer Praxis. juan-Praxistelle

Amadeu Antonio Stiftung
Berlin: Telefon: 030. 240 886 15
E-Mail:

praxisstelle@amadeu-antonio-stiftung.de

Hannover:

Telefon: 0511. 89734333

E-Mail: praxisstelle-hannover@amadeu-antonio-stiftung.de

www.projekt-ju-an.de

Die Fachstelle **Gender und Rechtsextremismus** der Amadeu Antonio Stiftung bündelt Erfahrungen aus Wissenschaft und Praxis und bietet geschlechterreflektierende Beratung und Fortbildung für Pädagog_innen und Sozialarbeiter_innen in Kindertagesstätten und Jugendzentren an. Es werden unter anderem Fragen zu Geschlechterstereotypen, traditionellen Familiensymbolen und zum Umgang mit rechtsextremen Eltern behandelt.

www.gender-und-rechtsextremismus.de

Telefon: 030. 240 886 12

E-Mail:

heike.radvan@amadeu-antonio-stiftung.de

- Öffentliche und freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe sind aufgefordert, Leitbilder und Leitlinien zum Umgang mit extremistischen Angriffen zu entwickeln und diese deutlich zu kommunizieren!
- Dazu gehört auch zu reflektieren, wie der Umgang mit demokratiefeindlichen und menschengruppenfeindlichen Positionierungen „in den eigenen Reihen“ aussehen soll!
- Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe müssen im Umgang mit Anfeindungen geschützt, darauf vorbereitet und dafür qualifiziert werden!
- Adressat:innen der Kinder- und Jugendhilfe benötigen unseren Schutz auch in Bezug auf die Gefährdung ihres Engagements!
- Adressat:innen der Kinder- und Jugendhilfe mit antidemokratischen Einstellungen muss mit klarer Positionierung bei kontinuierlicher Gesprächsbereitschaft begegnet werden!